

## Bewertung des Koalitionsvertrags von CDU, CSU und SPD

# Koalitionsvertrag: Digitalisierung

*Die Digitalisierung bietet große Chancen für unser Land und für jeden Einzelnen. Wir wollen den gesellschaftlichen Wandel durch die Digitalisierung gestalten und müssen die Rahmenbedingungen schaffen, damit jede und jeder daran teilhaben kann. Dafür haben wir in den Koalitionsverhandlungen gerungen und ambitionierte Ziele und Maßnahmen vereinbart. Grundvoraussetzungen für die Teilhabe an der digitalen Gesellschaft sind der flächendeckende Zugang zu einer schnellen und leistungsfähigen digitalen Infrastruktur, die Befähigung der Menschen durch digitale Bildung und die Gestaltung der digitalen Arbeitswelt. Dies sind die drei Schwerpunkte des Koalitionsvertrages im Bereich Digitales.*

### Auf einen Blick:

- Flächendeckende digitale Gigabitinfrastruktur bis 2025 und ein Recht auf schnelles Netz
- Digitale Bildungsoffensive mit dem Digitalpakt Schulen
- Nationale Weiterbildungsstrategie und Recht auf Weiterbildungsberatung
- Rechtsrahmen für mobile Arbeit und neue Arbeitszeitmodelle
- Stärkung des Beschäftigtendatenschutzes

## GIGABITNETZE UND RECHT AUF SCHNELLES INTERNET –

### 10-12 MRD. EURO FÜR DEN AUFBAU DER DIGITALEN INFRASTRUKTUR

**DAS HABEN WIR ERREICHT:** Bis 2025 soll Deutschland eine schnelle und flächendeckende Gigabitinfrastruktur mit Glasfaser bekommen. Dazu werden wir in dieser Legislaturperiode 10 bis 12 Milliarden Euro in einem Gigabitinvestitionsfonds verlässlich bereitstellen. Damit verdreifachen wir die öffentliche Förderung im Vergleich zur letzten Legislaturperiode. Gefördert wird ausschließlich Glasfasertechnologie, unterversorgte Gebiete in ländlichen Regionen werden systematisch ausgebaut. 2025 soll ein rechtlich abgesicherter Anspruch auf ein schnelles Netz greifen.

Auch die Mobilfunkversorgung und 5G (schnelles mobiles Internet) sollen ausgebaut werden. Die Netzbetreiber bekommen Ausbaauflagen, um Funklöcher und weiße Flecken beim mobilen Internet schnell zu schließen. Dazu werden sie besser überwacht und auch sanktioniert. Wir machen an allen öffentlichen Einrichtungen des Bundes sowie in der Deutschen Bahn in Zügen und Stationen offene und kostenfreie WLAN-Hotspots verfügbar. Freifunk-Initiativen werden als gemeinnützig anerkannt.

**DAS BEDEUTET:** Eine schnelle und flächendeckende digitale Infrastruktur ist Voraussetzung für Teilhabe an der digitalen Gesellschaft und hat für uns oberste Priorität. Unser Ziel lautet: Glasfaser in jeder Region und jeder Gemeinde, möglichst direkt bis zum Haus. Schulen, Gewerbegebiete, soziale Einrichtungen in der Trägerschaft der öffentlichen Hand und Krankenhäuser werden wir bereits in dieser Legislaturperiode direkt an das Glasfasernetz anbinden. Bestehende Lücken in der Mobilfunkversorgung und beim mobilen Internet werden geschlossen.

## DIGITALE BILDUNGSOFFENSIVE UND DIGITALE TEILHABE FÜR ALLE –

### 5 MRD. FÜR DEN DIGITALPAKT#D

**DAS HABEN WIR ERREICHT:** In einer digitalen Bildungsoffensive (Digitalpakt) statten wir die Schulen, beruflichen Schulen und Hochschulen mit der notwendigen Technik aus und sorgen gemeinsam mit den Ländern für digitale Kompetenzen in den Lehrplänen und in der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte. Wir eröffnen Bildungszugänge und vernetzen das Lehren, Lernen und Forschen durch frei zugängliche digitale Lehr- und Lernmaterialien (Open Educational Resources OER) und Forschungsergebnisse (Open Access) und durch die Bereitstellung und Verknüpfung offener Bildungsplattformen. Das Grundgesetz wird geändert, das Kooperationsverbot aufgehoben und damit die Möglichkeit geschaffen, dass der Bund die Länder bei Investitionen in die Bildungsinfrastruktur in allen Kommunen unterstützen kann.

**DAS BEDEUTET:** Mit dem digitalen Wandel in Bildung und Wissenschaft eröffnen wir Zugänge zu digitaler Kompetenz und Teilhabe für alle! Wir bringen eine digitale Bildungsoffensive auf den Weg, die die gesamte Bildungskette (von der Kita bis zu Universität und Meisterausbildung) in den Blick nimmt und das gesunde Aufwachsen, die digitale Selbstbestimmung und individuelle aktive Teilhabe, den Umgang mit Daten sowie hervorragende berufliche Bildung zum Ziel hat. Nur wenn nicht allein der Ausbau der technischen Infrastruktur, sondern auch der Wandel zu vernetzten und kollaborativen Lern- und Arbeitsformen (beispielsweise Lernen in Zusammenarbeit der Schülerinnen und Schüler über Klassen- und Schulgrenzen hinaus) gelingt, die breite Stärkung der Medien- und Informationskompetenz und die Befähigung zum lebenslangen Lernen, können alle von gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Potenzialen der Digitalisierung profitieren. Wir wollen die Menschen fit machen für die Herausforderungen der Digitalisierung und der digitalen Gesellschaft.

## GUTE DIGITALE ARBEIT 4.0 –

### NATIONALE WEITERBILDUNGSSTRATEGIE, RECHTSRAHMEN FÜR MOBILES ARBEITEN, BESCHÄFTIGTENDATENSCHUTZ UND NEUE ARBEITSZEITMODELLE

**DAS HABEN WIR ERREICHT:** Wir werden eine Nationale Weiterbildungsstrategie für Arbeitnehmer und Arbeitssuchende entwickeln. Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten ein Recht auf Weiterbildungsberatung durch die Bundesagentur für Arbeit. Gemeinsam mit den Sozialpartnern überprüfen wir, wie das Instrument der Langzeitkonten auch für die berufliche Weiterentwicklung und Qualifizierung genutzt werden können. Wir werden neue Finanzierungsformen für außerbetriebliche Weiterbildung prüfen, die in Modellversuchen erprobt werden sollen. Das allgemeine Initiativrecht der Betriebsräte für Weiterbildung werden wir stärken.

Wir schaffen einen rechtlichen Rahmen für mobile Arbeit. Dazu zählt auch, dass Arbeitgeber zukünftig offenlegen und begründen sollen, wenn sie ihren Beschäftigten mobiles Arbeiten verweigern. Die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern werden wir stärken, indem wir den Schutz der Persönlichkeitsrechte sicherstellen (Beschäftigtendatenschutz). Mit einer Tariföffnungsklausel im Arbeitszeitgesetz wollen wir tarifgebundenen Unternehmen die Möglichkeit geben, neue Arbeitszeitmodelle zu erproben, die mehr Selbstbestimmung für Beschäftigte und gleichzeitig mehr betriebliche Flexibilität ermöglichen.

**DAS BEDEUTET:** Weiterbildung ist der Schlüssel, damit die Beschäftigten sich den Herausforderungen der digitalen Arbeitswelt stellen und den sich immer schneller verändernden Qualifikationsanforderungen gerecht werden können. Wir wollen Beschäftigte für den Wandel der Arbeitswelt befähigen und bauen die Weiterbildungsmöglichkeiten deutlich aus. Mit dem Recht auf Weiterbildungsberatung für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gehen wir einen ersten großen Schritt auf dem Weg zu einer Arbeitsversi-

derung. Zudem sind jetzt auch die Arbeitgeber verantwortlich dafür, einen außerbetrieblichen Weiterbildungsbedarf des Beschäftigten zu unterstützen, wenn dieser in der Weiterbildungsberatung festgestellt wurde. Die Erprobung neuer Finanzierungsformen für die Weiterbildung in Form von Modellvorhaben kann zugleich ein Einstieg in das von uns geforderte Chancenkonto für Erwerbstätige sein.

Die Chancen der Digitalisierung wollen wir nutzen, um den Beschäftigten mehr Zeitsouveränität zu ermöglichen. Die Menschen sollen mehr selbst entscheiden können, wann und wo sie arbeiten wollen. Mobiles Arbeiten erleichtert es vielen Beschäftigten Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen, in dem beispielsweise längere Arbeitswege und damit Zeit eingespart werden und familiäre Bedürfnisse flexibler berücksichtigt werden können. Auch wenn das mobile Arbeiten seit Jahren auf dem Vormarsch ist, fehlt bisher ein klarer rechtlicher Rahmen. Dieser soll nun geschaffen werden und damit vor allem Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mehr Rechtssicherheit geben, auch in Fragen des Arbeitsschutzes.

## **WEITERE WICHTIGE PUNKTE IM BEREICH DIGITALES**

### DIE WIR IM KOALITIONSVERTRAG VEREINBAREN KONNTEN

1. Eine Regulierung, die fairen Wettbewerb sichert und auch digitale Monopole verhindert;
2. die Sicherstellung der Rechte von Beschäftigten und Verbraucherinnen und Verbrauchern bei Plattformen und deren Mitwirkung;
3. die Förderung von Innovationen und Arbeitsplätzen und die Unterstützung von Gründerinnen und Gründern sowie Startups in allen Wachstumsphasen;
4. die Rückgewinnung bzw. der Erhalt der digitalen Souveränität und der Schutz und die Sicherheit der Informations- und Kommunikationstechnik und der Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen, die Stärkung der unabhängigen Beratungsfunktion des Bundesamtes für die Sicherheit in der Informationstechnik sowie die Einführung eines Gütesiegels für IT-Sicherheit und die Verpflichtung zur Kennzeichnung, wie lange sicherheitsrelevante Updates zur Verfügung stehen;
5. die Sicherstellung der hohen Datenschutzstandards Europas und Deutschlands;
6. mehr Bürgernähe durch eine moderne, digitale Verwaltung und die Errichtung eines digitalen Portals für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen, mit dem einfacher, sicherer und auch mobiler Zugang zu allen Verwaltungsdienstleistungen ermöglicht wird;
7. ein Rechtsrahmen, der die digitalen Bürgerrechte auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene wahrt und garantiert sowie die Begleitung des Projektes einer europäischen digitalen Grundrechtecharta.